

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umweltsicherung an der Fachhochschule Weihenstephan

Vom 24. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Umweltsicherung an der Fachhochschule Weihenstephan vom 18. Dezember 2001 (KWMBI II 2003 S. 155), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Juni 2008 (Amtsblatt der Fachhochschule Weihenstephan Nr. 03/2008), wird wie folgt geändert:

In der Anlage 2 wird in der Rubrik "Schwerpunkte" bei den Fächern "U7xx-1 1. Wahlpflichtfachgruppe", "U7xx-2 2. Wahlpflichtfachgruppe" und "U7xx-3 3. Wahlpflichtfachgruppe" der Eintrag in Spalte 5b von "20/90" in "20/180" geändert.

§ 2

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens Prüfungen in diesem Studiengang ablegen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 16. Juli 2008 und aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 24. Juli 2008.

Freising, 24. Juli 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 24. Juli 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 24. Juli 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Juli 2008.